

**V o r l a g e Nr. G 93/19**

**für die**

**Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 18.10.2017**

**Bericht über die Konzeptentwicklung zur Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) in  
der Jugendberufsagentur (JBA)**

**A. Problem**

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 10.03.2015 die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Land Bremen beschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen legt näheres fest:

§ 2: Die Jugendberufsagentur soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Dafür werden sie beraten, in ihrer Orientierung unterstützt und in Ausbildung vermittelt. Sie werden bei Bedarf durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich perspektivisch auf einen Berufsabschluss hinführen. Die Jugendberufsagentur soll auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken.

**Keiner soll auf diesem Weg verloren gehen, damit alle jungen Menschen ihr Leben eigenbestimmt in die Hand nehmen können und nicht auf staatliche Sozialtransfers angewiesen sind.**

Darum

- bekommen Schülerinnen und Schüler eine systematische Berufsorientierung;
- werden junge Menschen umfassend aus einer Hand und damit rechtskreisübergreifend beraten, aufsuchende Beratung wird aktiv angeboten;
- werden alle jungen Menschen so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben.

§ 4 der Verwaltungsvereinbarung formuliert die gemeinschaftlichen Aufgaben der Jugendberufsagentur.

Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben gemeinschaftlich wahr:

- Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes der Jugendberufsagentur, Präsentation der Jugendberufsagentur in der Öffentlichkeit gegenüber Jugendlichen, Eltern und Betrieben mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild (Wortbildmarke),
- Auswahl geeigneter Projektgebäude, Aufbau und Koordination des Geschäftsbetriebes in den regionalen Standorten,
- untereinander abgestimmte Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten und der mit den Aufgaben befassten Fachkräfte zu Themen der Zusammenarbeit, zu Gender-Mainstreaming sowie zu neuen Aufgaben, die Auswirkungen auf die Vertragspartner haben,
- Institutionalisierte Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen und falls notwendig von ad hoc-Fallbesprechungen,
- Identifizierung weiterer hinzuziehender Organisationen: Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), Gesundheitsamt etc.,
- Entwicklung eines gemeinsamen geschlechtssensiblen Konzepts zur Unterstützung der Berufsorientierung in den Schulen,
- Planung, Antragsstellung und Begleitung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III,
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Organisation der aufsuchenden Beratung,
- Beratung von angehenden Studierenden und Neuorientierung von Studienabbrecher/innen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit bei Ausbildungsvermittlung und Ausbildungssicherung, Entwicklung eines Kooperationskonzepts,
- Aufeinander abgestimmte gemeinsame Bewertung, Planung und Auswahl von Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges,
- Aufbau, Koordination und Durchführung des gemeinsamen Controllings und der Evaluation der Jugendberufsagentur.

Die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) hat im Januar 2017 die sofortige Zusammenführung der beiden Beratungsstellen ZBB und BEST unter dem neuen Namen „Zentrale Beratung Berufsbildung“ in der Jugendberufsagentur (ZBB in der JBA) verfügt.

Damit verbunden wurde folgender Auftrag:

Bis Juni 2017 entwickeln alle ehemaligen Beratungslehrkräfte der BEST und der „alten“ ZBB gemeinsam mit dem Referat 22 und dem Referat 10 die Verfahrensabläufe und die digitale Dokumentation für eine effektive und zielgerichtete Arbeit der neuen ZBB.

## **B. Lösung**

Das Ergebnis dieses Auftrages ist wie folgt:

### 1. Organisatorische Festlegungen

Die ZBB in der JBA wurde als zugeordnete Organisationseinheit gegründet und dem Referat 22 bei der SKB die Fachaufsicht übertragen (Anlage 2).

Personell ist die ZBB mit einer Sachbearbeitung mit voller Stelle (OKZ 22-20) und 140 Lehrerwochenstunden für Beratungslehrkräfte ausgestattet.

Alle Beratungslehrkräfte der ZBB werden für ihre Tätigkeit in der JBA stundenweise vom Unterricht freigestellt. Organisatorisch bleiben die Beratungslehrkräfte den Schulen zugeordnet. Die Fachaufsicht für die Tätigkeit der Beratungslehrkräfte in der ZBB liegt beim Referat 22 bei der SKB.

Die ZBB führt die Beratungen an den JBA-Standorten Bremen-Mitte und Bremen-Nord durch. Die Einsatzzeiten der Beratungslehrkräfte errechnen sich aus der vereinbarten Stundenentlastung, dazu werden die Lehrerwochenstunden in Arbeitszeitstunden mit dem üblichen Faktor 1,6 umgerechnet.

### 2. Konzeption

Orientiert am politischen Auftrag und aufbauend auf den Erfahrungen von ZBB (alt) und BEST erarbeiten die Beratungslehrkräfte gemeinsam die Konzeption für die Zentrale Beratung Berufsbildung. Die hier vorgelegte erste Fassung der Konzeption bedarf einer ständigen kritischen Reflexion als Grundlage für die Weiterentwicklung der ZBB in der JBA.

#### 2.1. Zielbild

Die Beratungslehrkräfte richten ihre Tätigkeit an den Aufgaben der ZBB in der Jugendberufsagentur aus. Im Mittelpunkt der Beratung stehen die schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Interessen und Bedarfen. Diesen jungen Menschen zeigen die Beratungslehrkräfte Wege in Ausbildung auf und informieren sie über Bildungsangebote der Berufsbildenden Schulen.

Am Übergang Schule – Beruf arbeiten die ZBB-Beratungslehrkräfte mit den BO-Kräften der Oberschulen eng zusammen.

Die ZBB arbeitet mit den anderen Partnern der JBA eng zusammen und begleitet die Jugendlichen dorthin: insbesondere mit der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe und der aufsuchenden Beratung des SWAH in der JBA.

Die ZBB in der JBA kann auch Schülerinnen und Schüler beraten, die von der Schulpflicht befreit werden möchten.

Die ZBB in der JBA nimmt keine Ausschulungen, Einschulungen oder Umschulungen von Schülerinnen und Schüler vor.

Die ZBB berät keine Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Bildungsgänge Sprachförderklasse mit Berufsorientierung und Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung. Deren Zuweisung erfolgt ausschließlich bei SKB.

## 2.2. Zielgruppen

Zielgruppe der ZBB sind alle (berufs-)schulpflichtigen Jugendlichen, insbesondere

- Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit Einfacher oder Erweiterter Berufsbildungsreife, die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist,
- schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit oder ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können und
- Ausbildungsabbrecher/-innen (berufliche oder schulische Ausbildung), die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen.
- Die Beratung ist außerdem verpflichtend für Angebote im Rahmen der Ausbildungsgarantie wie der Bremer Berufsqualifizierung gemäß der Richtlinie über die Bremer Berufsqualifizierung (BQ) vom 26.10.2015.

## 2.3. Das neue ZBB-Team ab 01.08.2017

Nach Ausschreibung der Stunden für die Beratungstätigkeit und Abschluss des Auswahlverfahren werden mit Beginn des Schuljahres 2017/18 zehn Lehrkräfte mit einem Stundenanteil zwischen 8 und 12 Lehrerwochenstunden in der ZBB tätig sein. Davon verfügen sieben Lehrkräfte über Erfahrungen in der BEST und der „alten“ ZBB. Das neue Team traf sich erstmals am 15. Juni 2017.

Ein Einarbeitungs- und Schulungsprogramm wird zurzeit erarbeitet. Eine erste Schulung fand am 7. August 2017 statt.

## 2.4. Zweck der Beratung und Ablauf von Beratungsprozessen

Die ZBB unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Erfüllung der Schulpflicht und der Wahrnehmung ihres Bildungsanspruchs.

Die ZBB

- berät Jugendliche über Wege in einen anerkannten Ausbildungsberuf und bietet Unterstützung an
- informiert Jugendliche über Bildungsangebote der Berufsbildenden Schulen
- berät Jugendliche über das Angebot der EbvBFS und spricht ggf. eine Empfehlung für eine Fachrichtung aus
- berät und vermittelt in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge
- überprüft den individuellen Schulpflichtstatus
- berät Schülerinnen und Schüler, die von der Schulpflicht befreit werden wollen
- vermittelt in Projekte für junge Mütter
- vermittelt in Schulmeiderprojekte
- kooperiert mit dem ReBUZ

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer nehmen an regelmäßigen Dienstbesprechungen einschließlich Fallbesprechungen/ Kollegialer Beratung zur Reflexion der Beratungstätigkeit und an Besprechungen mit anderen Partnern der JBA teil.

Ablauf des Beratungsprozesses:

- Kontaktaufnahme
- Terminvergabe durch die Sachbearbeitung
- Beratungsgespräch  
Bei Bedarf: Kontakt herstellen zu anderen Mitarbeitern der JBA oder zu Hilfesystemen
- Dokumentation des Beratungsgesprächs im digitalen Protokoll
- Abschluss des Beratungsprozesses:  
Bescheinigung über die Teilnahme an der Beratung ausstellen oder Bescheinigung über eine Empfehlung für eine bestimmte Fachrichtung der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule, der Praktikumsklasse oder der Berufsorientierungsklasse ausstellen oder die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in einen AVBG, also der Praktikumsklasse oder der Berufsorientierungsklasse betreiben oder das Ruhen der Schulpflicht bei der Schulaufsicht beantragen.

## 2.5. Verfahrensabläufe und Dokumentation

Neue Verfahrensabläufe wurden in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen so entwickelt, dass mithilfe der digitalen Dokumentationen die Beratungslehrkräfte effektiv arbeiten können (siehe Anlage 1).

### 3. Ausblick

Das neue Team der ZBB nimmt Anfang August seine Arbeit auf. Alle Teammitglieder haben einen Schulungsbedarf, der jedoch sehr unterschiedlich groß ist. Deshalb wurde vereinbart, in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen anhand von Fallbeispielen Beratungssituationen zu besprechen und in der Praxis die neuen Kolleginnen in Tandems einzuarbeiten. Schwerpunkte der Schulungen sind:

- AVBG-Bildungsgänge
- Das schulische Übergangssystem
- Angebote / Fachrichtungen und Schwerpunkte der einzelnen Schulen
- Zusammenarbeit mit den Akteuren im Ausbildungsgeschehen
- Zusammenarbeit mit den Partner der JBA.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Zusammenführung der beiden Beratungsstellen BEST und der Zentralen Beratung Berufsfachschule (ZBB) zur ZBB- Zentrale Beratung Berufsbildung in der Jugendberufsagentur (JBA) führt im Vergleich zur bisherigen Beratungsstelle nicht zu haushaltsrechtlichen Mehrbelastungen. Wie bisher werden Lehrkräfte für die Beratungstätigkeit in der ZBB in der JBA im Gesamtstundenumfang von 140 Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Die Zusammenführung der beiden Beratungsstellen BEST und der Zentralen Beratung Berufsfachschule (ZBB) zur ZBB- Zentrale Beratung Berufsbildung in der Jugendberufsagentur (JBA) hat keine genderrelevanten Änderungen. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler sowie für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer gleichermaßen.

### **D. Beteiligung**

Der Ausschuss für berufliche Bildung hat dem Bericht über den Stand der Konzeptentwicklung zur ZBB in der JBA in der Sitzung vom 10.08.2017 zugestimmt.

## **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat

## Anlagen

Anlage 1: Organisationsverfügung Nr. 01/2017

Anlage 2: ZBB in der JBA – Prozesse, Verfahrensabläufe und Dokumentation





SV

Bremen, den 9.3.2017

Az.: (11)200-02-05

### Organisationsverfügung Nr. 01/2017

#### **Gründung der Beratungsstelle „Zentrale Beratung Berufsbildung“ (ZBB)**

Mit sofortiger Wirkung wird die ZBB - Zentrale Beratung Berufsbildung in der Jugendberufsagentur als zugordnete Dienststelle gegründet.

Diese Beratungsstelle entsteht durch die Zusammenführung der beiden bisherigen Beratungsstellen BEST - Berufspädagogische Beratungs- und Steuerungsstelle, die bisher an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule (ABS) angebunden war, und der ZBB - Zentrale Beratung Berufsfachschule.

Die Fachaufsicht übertrage ich der Referatsleitung 22 (Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, berufsbildende Schulen).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.



Frank Pietzok

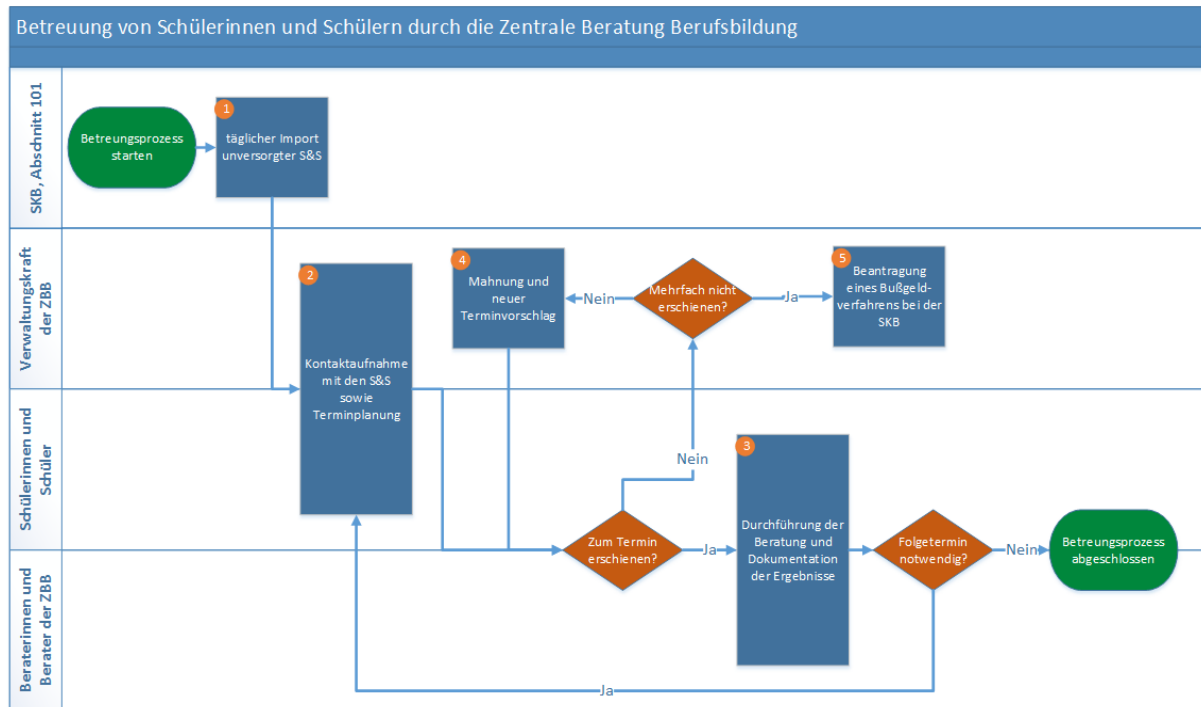
Staatsrat



## ZBB in der JBA - Prozesse, Verfahrensabläufe und Dokumentation

Die Prozesse und Verfahrensabläufe in der ZBB in der JBA wurden in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen so entwickelt, dass mithilfe der digitalen Dokumentationen die Beratungslehrkräfte effektiv arbeiten können.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Prozesse dargestellt. Einzelne Schritte, die hier mit Ziffer gekennzeichnet sind, werden unten beschrieben.



### 1. Kontaktaufnahme: Wie kommen die SuS in die ZBB?

Es gibt verschiedene Wege in die ZBB:

- SuS werden von SKB, Abschnitt 101 als unversorgt an die ZBB gemeldet (s. Abbildung, Schritt 1)
- SuS kommen spontan persönlich vorbei
- SuS melden sich bei der ZBB mit dem Kontaktformular (s. Homepage JBA), per Mail oder telefonisch
- SuS werden von den Partnern der JBA mit dem Kontaktformular gemeldet
- SuS werden von den Oberschulen gemeldet, wenn sie nach der zentralen Abschlussprüfung keinen Anschluss haben (Verfügung Nr. 22/2017 vom 13.04.2017).

### 2. Terminvergabe und Einladung

Bei Erstkontakt werden die Vergabe von Beratungsterminen und das Versenden der Einladungen von der Sachbearbeitung erledigt.

Folgetermine können die Beratungslehrkräfte auch während einer Beratung vereinbaren.

### 3. Beratung

Die Beratungsprozesse können variieren ja nach individuellen Bedarfen der SuS.  
Da die Beratung durch die ZBB eine zwingende Zulassungsvoraussetzung für die folgenden Bildungsgänge ist:

- Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule gemäß der Verordnung über die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule vom 7. Mai 2013 und
  - Berufsorientierungsklasse und Praktikumsklasse gemäß der Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO) vom 30. März 2017,
- werden hierfür Verfahrensabläufe beschrieben.

#### Verfahrensablauf für Schülerinnen und Schüler, die sich für die Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule anmelden möchten:

- Diese SuS sind in der 10. Klasse und werden voraussichtlich mindestens die einfache Berufsbildungsreife erreichen
- Die ZBB informiert über Wege in Ausbildung
- Die ZBB ermittelt, welche Fachrichtung für die Schülerin/ den Schüler sinnvoll ist
- Die ZBB informiert die Schülerin/ den Schüler über Angebote und Schulstandorte
  - Die ZBB stellt eine Empfehlung für eine Fachrichtung oder Bescheinigung über die Teilnahme an der Beratung für die SuS aus
- Die Schülerin/ der Schüler meldet sich bei der Schule an und legt die Bescheinigung der ZBB vor

#### Verfahrensablauf für Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen, die sich für eine Praktikumsklasse oder eine Berufsorientierungsklasse anmelden möchten:

- Diese SuS sind in der 10. Klasse bzw. im 10. Schulbesuchsjahr
- Die ZBB hat einen Überblick über die freien Schulplätze.
- Die ZBB stellt den Schulpflichtstatus fest und berät die SuS.
- Die ZBB ermittelt, welche Fachrichtung und welcher Standort für die Schülerin/ den Schüler sinnvoll sind.
- Die ZBB informiert die Schülerin/ den Schüler über freie Schulplätze.
  - Bei Präferenz der Schülerin/ des Schüler für eine Schule erhält sie/er eine Bescheinigung: Name und Adresse der Schule, Name des BGs, Fachrichtung und
  - Info per Mail an die Schule: Name und Geburtsdatum sowie Name des BGs und Fachrichtung
- Die Schülerin/ der Schüler meldet sich persönlich bei der Schule und zeigt die Bescheinigung der ZBB vor.
- Die Schule nimmt die SuS auf.

#### Verfahrensablauf für die Zuweisung schulpflichtiger unversorgter Schülerinnen und Schüler in Praktikumsklassen und Berufsorientierungsklassen:

- Die ZBB hat einen Überblick über die freien Schulplätze.
- Die ZBB stellt den Schulpflichtstatus fest und berät die SuS.
- Die ZBB ermittelt, welche Fachrichtung und welcher Standort für die Schülerin/ den Schüler sinnvoll sind.
- Die ZBB weist der Schülerin/ dem Schüler einen freien Schulplatz zu:
  - Info per Mail an die Schule: Name und Geburtsdatum sowie Name des BGs und Fachrichtung und
  - Bescheinigung für die SuS: Name und Adresse der Schule, Name des BGs und Fachrichtung.
- Die Schülerin/ der Schüler meldet sich persönlich bei der Schule und legt die Bescheinigung der ZBB vor. Die Schule nimmt die SuS auf.
- Falls die Schülerin/ der Schüler sich nicht innerhalb von drei Schultagen bei der Schule meldet: Die Schule schreibt die SuS an und teilt Ort und Datum des Unterrichtsbeginns mit. Die Schule nimmt die SuS auf.

#### 4. Nachverfolgung

Bis zur Aufnahme der SuS an eine Schule ist die ZBB für den Verbleib der unversorgten schulpflichtigen SuS zuständig.

Die Beratungslehrkraft kontrolliert spätestens 10 Tage nach dem Beratungsgespräch, ob SuS von der Schule aufgenommen wurde.

Wenn SuS nicht zum Beratungstermin erscheinen oder sich innerhalb der Frist nicht bei der Schule anmelden:

- Bei SuS, die aus der Sek I entlassen wurden, nimmt die Beratungslehrkraft Kontakt zur Bo-Kraft auf – bis drei Monate nach Schuljahresbeginn.
- Die Verwaltungskraft verschickt erneute Einladung mit Mahnschreiben.

#### **Dokumentation und Datenschutz**

Die ZBB-Maske wurde seit 2012 schrittweise entwickelt und nun um die Arbeitsbereiche der alten BEST erweitert. In Zusammenarbeit zwischen Referat 10, 22 und dem Datenschutzbeauftragten wird zurzeit eine Verfahrensbeschreibung erstellt. Im Entwurf heißt es u.a.:

Die Dokumentation der Beratungen der ZBB als Teil der Schulverwaltungssoftware wird auf zentralen Datenbanken der SKB gespeichert. Alle Daten, die hier verarbeitet werden sowie zugehörige Protokolldateien, liegen daher auf den zentralen Servern. Die SKB fungiert hier als IT-Dienstleister und Auftragnehmer der Schule.

Die ZBB ist Teil der Jugendberufsagentur und berät in den Räumen der Jugendberufsagentur. Sie wird innerhalb der Schulverwaltungssoftware durch die Einrichtung eines eigenen Mandaten jedoch wie eine eigene schulorganisatorische Einheit geführt (einschließlich Steuerung der Zugriffsrechte). Daher ist der Zugriff auf die Daten nur mit Zugangsdaten von Mitarbeiter/innen der ZBB nach Anmeldung mit dem persönlichen Passwort möglich.

Alle Mitarbeiter/innen der ZBB haben bis zum Löschtermin einen Vollzugriff auf die Daten aller Schülerinnen und Schüler, die bereits einmal von der ZBB beraten wurden, da der Beratungsprozess beraterunabhängig organisiert ist und einige Schülerinnen und Schüler auch wiederholt beraten werden müssen.

Zum Schutz der Daten gelten zudem die technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen, die im Allgemeinen Datenschutz- und Sicherheitskonzept der SKB beschrieben sind.

Die Kontaktaufnahme mit dem Büro der ZBB durch die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte oder durch Betreuer erfolgt per Mail, per Brief oder telefonisch. Die Terminvergabe organisiert die Verwaltungskraft der ZBB, die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Beratungstermin per Brief. Alle eingeladenen Schülerinnen und Schüler werden von der Verwaltungskraft in der Beratungsliste erfasst. Die im Beratungsgespräch besprochenen Aspekte werden protokolliert.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeiten viele Akteure zusammen: die Verwaltungskraft der ZBB, die SuS, deren Lehrkräfte oder Betreuer sowie die Beraterinnen und Berater in der ZBB selbst. Insbesondere die Feststellung welche Schülerinnen und Schüler in der ZBB beraten werden sollten, erfordert eine technische Unterstützung. Daher wurde für die ZBB eine Maske in der Schulverwaltungssoftware geschaffen, in der alle zu beratenden SuS verwaltet werden können.

Neben einer nur so durchführbaren Feststellung der zu Beratenden kann damit die Terminplanung und die Dokumentation des Beratungsergebnisses gewährleistet werden. Außerdem sind nur so anonymisierte Auswertungen über eine beraterunabhängige Erfolgsquote (wie viele Schülerinnen und Schüler erlangen nach Beratung in der ZBB einen Abschluss / eine Ausbildung) möglich.

Die Maske der ZBB in der Schulverwaltungssoftware ist nur für autorisierte Personen aufrufbar. Dies sind neben den Administratoren des Systems (SKB, Abschnitt 101) die Beraterinnen und Berater der ZBB sowie die Verwaltungskraft der ZBB.

Zunächst werden alle noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht selber bei der ZBB gemeldet haben, vom Abschnitt 101 im Referat 10 der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) einmal täglich automatisch in den Datenbestand der ZBB übertragen (s. Abbildung, Schritt 1). Neue zu Beratende tauchen so automatisch in der Maske in der Schulverwaltungssoftware auf und können verwaltet werden. Im nächsten Schritt erfolgt eine Einladung dieser Schülerinnen und Schüler durch die Verwaltungskraft der ZBB (s. Abbildung, Schritt 2). Die Einladung enthält neben Ort und Zeit auch Informationen darüber welche Unterlagen zum Termin mitzubringen sind.

Nach einem Termin kann in der Maske dokumentiert werden, ob der zu Beratende erschienen ist oder nicht, in welche Richtung beraten wurde und welche Unterlagen vorgelegt wurden / noch fehlen (s. Abbildung, Schritt 3). Bei Nichterscheinen einer unversorgten schulpflichtigen Schülerin/ eines Schülers erfolgt zunächst eine Kontaktaufnahme zur Lehrkraft für Berufsorientierung der abgebenden Schule innerhalb der ersten drei Monate nach der Schulentlassung. Danach erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme durch die Beraterin/ den Berater und erneute Terminvergabe mit Mahnschreiben durch die Verwaltungskraft (s. Abbildung, Schritt 4). Bei wiederholtem Nichterscheinen wird ein Bußgeldbescheid bei dem Rechtsreferat der SKB beantragt (s. Abbildung, Schritt 5).

Die Beraterinnen und Berater der ZBB können Schülerinnen und Schüler aus der ZBB manuell entfernen, wenn eine Beratung vollständig abgeschlossen ist. Damit sind diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr im Zugriff der ZBB. Falls solche Schülerinnen und Schüler sich später erneut an die ZBB wenden, können die Daten von den ZBB Beraterinnen und Berater wieder hergestellt werden.

Zusätzlich werden Schülerinnen und Schüler ein Jahr nach Beendigung Ihrer Schulpflicht zum 31.12 des entsprechenden Jahres automatisch aus dem Zugriff der ZBB entfernt, es sei denn es stehen noch Beratungstermine an.

Die Daten werden zudem in einer gesonderten Archivdatenbank im Statistik-Abschnitt für spätere statistische Auswertungen vorgehalten. Die Daten in dieser Archivdatenbank sind pseudonymisiert, das bedeutet es ist zwar eine eindeutige Nummer (Schüler-ID) pro Datensatz vorhanden, die Zuordnung der Schüler-ID zum Namen des Schülers ist allerdings für die Mitarbeiter im Statistik-Abschnitt nicht rekonstruierbar.

Für SuS, die zu einer Beratung eingeladen werden, wird ein digitales Beratungsprotokoll angelegt. In diesem digitalen Protokoll dürfen die folgenden Informationen nach §2 (6) Bremisches Datenschutzgesetz **nicht** dokumentiert werden: Rassistische oder ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Daten zur Gesundheit oder zum Sexualleben.

Für die Abwicklung der Beratung werden außerdem Vorname und Nachname der Beraterinnen und Berater verarbeitet. Für statistische Auswertungen werden diese Daten anonymisiert. Eine Einverständniserklärung der Beraterinnen und Berater liegt vor.